

AMTSBLATT 17/09 VOM 14. OKTOBER 2009

LOHNSTEUERKARTEN 2010

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- 1 Die Lohnsteuerkarten 2010 wurden bis zum 15. Oktober 2009 zugestellt.
- 2 Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese beim Einwohnermeldeamt in Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9 oder in den Bürgerbüros Caputh und Geltow beantragen.
- 3 Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- 4 Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- 5 Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
- 6 Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung, die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- 7 Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- 8 Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- 9 Anträge auf
 - 10 a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren,
 - 11 b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - 12 c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - 13 d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - 14 e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - 15 f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen,
- 16 sind bei dem Finanzamt Brandenburg, Magdeburger Str. 46, 14770 Brandenburg an der Havel einzureichen.
- 17 Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten, sind beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, und in unseren Bürgerbüros zu den folgenden Sprechzeiten:
 - 18 Montag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 - 19 Dienstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 - 20 Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 - 21 Bürgerbüro Caputh: Straße der Einheit 3
 - 22 Montag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 - 23 Bürgerbüro Geltow: Caputher Chaussee 3
 - 24 Donnerstag von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 - 25 oder per Post einzureichen.
- 26 Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.
- 27 Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gern auch telefonisch die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes (Tel.: 033209/76922 oder 033209/76936) und das Finanzamt (Tel.: 03381/ 397-100) zur Verfügung.

Schwielowsee, den 08.10.2009

gez. R. Matthies

Leiter Fachbereich Zentrale Steuerung

LAUBENTSORGUNG

Laubentsorgung im OT Geltow und GT Wildpark West sowie im Ortsteil Ferch

MITTEILUNG AUS DEM FACHDIENST ORDNUNG UND SICHERHEIT

Den Bürgern des **OT Geltow** wird auf vielfachen Wunsch die Möglichkeit gegeben, Herbstlaub von öffentlichen Flächen (Straßenbäumen) zu entsorgen.

Zu diesem Zweck wird im OT Geltow an 2 Terminen im Herbst, am Standort Ortszentrum Geltow (Fläche hinter dem Hauptpumpwerk), ein Container aufgestellt.

An folgenden Tagen wird ein Container zur Befüllung bereitstehen:

Sonnabend, den 14.11.2009

Sonnabend, den 28.11.2009

Wir bitten um ausschließliche Befüllung mit Herbstlaub von öffentlichen Flächen.

Entsorgung von Unrat und Hausmüll in den Containern wird zur Anzeige gebracht.

OT Geltow - GT Wildpark West

Straßenlaubentsorgung in Wildpark West

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von **Wildpark West**,

noch an folgenden Terminen wird Ihnen die Möglichkeit eröffnet, das Herbstlaub der Straßenbäume im alten Klärwerk Wildpark West kostenfrei abzuliefern:

Sonnabend, den 24.10.2009

Sonnabend, den 14.11.2009

jeweils in der Zeit von 9.30 bis 12.00 Uhr.

Dankenswerterweise hat sich Herr Ulrich Fuhrwerk dazu bereit erklärt, die Öffnungszeiten des Laublagers ehrenamtlich sicherzustellen. Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

Nur so ist ein ordnungsgemäßer Ablauf gewährleistet. In keinem Fall ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!! Verstöße müssen zur Anzeige gebracht werden.

Für den **Ortsteil Ferch** wird in der Zeit vom 20.- 22.11.2009 dieselbe Möglichkeit geschaffen.

Auch hier werden an 3 Standorten Container aufgestellt.

Standorte: Parkplatz neue Scheune

ehemaliges Schulhortgelände Burgstraße

Parkplatz Dorfstraße / Badestrand

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit